

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN – FAHRRADVERMIETUNG ZEELAND UND PARTNER

Artikel 1 – Zahlung

1. Die Anzahlung dient als Sicherheit für alle vom Mieter an den Vermieter zu zahlenden Beträge. Der Mieter bleibt zur Zahlung des Restbetrags verpflichtet.
2. Kann der Mieter das Mietfahrzeug aus irgendeinem Grund nicht nutzen, haftet der Vermieter nicht für Kosten oder Schäden. Der Mieter bleibt zur Zahlung des vollen Mietbetrags verpflichtet, es sei denn, es kann nachgewiesen werden, dass die Nichtnutzung des Fahrzeugs auf einen bereits zu Beginn der Mietzeit bestehenden Mangel zurückzuführen ist.
3. Eine Reservierung ist erst nach Zahlungseingang verbindlich.
4. Der Vermieter behält sich das Recht vor, eine Reservierung zu stornieren, wenn die Zahlung nicht spätestens drei (3) Tage vor Mietbeginn erfolgt.

Artikel 2 – Mietdauer

1. Die Mietdauer beginnt und endet mit dem in der Reservierung oder Mietquittung angegebenen Mietzeitraum.
2. Eine Verlängerung ist nur mit Zustimmung des Vermieters und zu den vereinbarten Konditionen möglich.
3. Bei vorzeitiger Rückgabe besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Mietgebühr.
4. Das Mietobjekt ist zum vereinbarten Zeitpunkt zurückzugeben.
5. Der Vermieter kann den Mietvertrag fristlos kündigen und das Mietobjekt zurückfordern, wenn der Mieter gegen eine der Mietbedingungen verstößt.

Artikel 3 – Nutzung

1. Das Mietobjekt darf nur bestimmungsgemäß und von den in der Reservierung genannten Fahrern genutzt werden.
2. Der Mieter ist verpflichtet, das Mietobjekt sorgsam zu behandeln und Vorkehrungen gegen Beschädigung, Verlust oder Diebstahl zu treffen.
3. Die Nutzung in den Dünen oder am Strand ist verboten, auch wenn befestigte Wege oder Straßen nicht befahrbar sind.

Artikel 4 – Beschädigung, Verlust und Diebstahl

1. Der Mieter haftet für alle Schäden am Mietobjekt und dessen Bestandteilen, einschließlich Schlüssel, Ketten und Schlösser, sowie für jeglichen Verlust. 2. Alle Reparaturen werden von Werkstätten durchgeführt, die von Fietsverhuur Zeeland ausgewählt wurden und gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Tarifen von BOVAG arbeiten.

3. Der Mieter trägt die vollen Reparaturkosten, es sei denn, das Paket „Sorglos-Reise“ wurde gebucht.

4. Das Mietfahrzeug ist nicht gegen Haftpflicht oder Schäden am Fahrzeug versichert.

5. Im Falle von Diebstahl oder Totalschaden gelten die Beträge gemäß Artikel 8.1.

Artikel 5 – Kosten während der Mietzeit

Alle Steuern, Nutzungsgebühren, Lagerkosten, Wartungs- und Reparaturkosten trägt der Mieter.

Artikel 6 – Personenbezogene Daten

Die personenbezogenen Daten des Mieters werden gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen verarbeitet für:

- Vertragserfüllung
- Leistungserbringung
- Produktinformationen
- personalisierte Angebote

Widersprüche gegen die Verarbeitung für Direktmailings werden selbstverständlich berücksichtigt.

Artikel 7 – Stornierung

Stornierung ohne das Sorglos-Reise Paket

7.1. Bis zu einem (1) Kalendertag vor Beginn des ersten Miettages erhält der Mieter eine Rückerstattung von 70 %.

7.2. Bei einer Stornierung am Miettag selbst besteht kein Anspruch auf Rückerstattung

Stornierung mit das Sorglos-Reise Paket

7.3. Bis zu zwei (2) Kalendertage vor Beginn des ersten Miettages erhält der Mieter eine vollständige Rückerstattung.

7.4. Innerhalb von zwei (2), spätestens jedoch einen (1) Kalendertag vor Beginn des ersten Miettages: Rückerstattung von 70 %.

7.5. Stornierung am Miettag selbst: keine Rückerstattung.

7.6. Für Gruppen ab 15 Fahrrädern können abweichende Mietbedingungen gelten.

Stornierungsgebühren

7.6. Für jede Stornierung werden die Servicegebühren und Kosten des Carefree On the Road-Pakets als Bearbeitungsgebühren einbehalten.

Sonstige Stornierungen

7.7 Die vorzeitige Rückgabe des Mietfahrzeugs berechtigt nicht zu einer (teilweisen) Rückerstattung.

Artikel 8 – Sorglos-Paket & Selbstbeteiligung

8.1. Standard-Selbstbeteiligung (ohne Paket)

Im Falle von Diebstahl oder Totalverlust gilt pro Gegenstand folgende Selbstbeteiligung:

- Citybike/Mountainbike: 400 €
 - E-Bike: 1.500 €
 - E-Lastenrad/E-Tandem: 2.500 €
 - Fahrradschlüssel: 15 €
-

8.2. Selbstbeteiligung mit Sorglos-Paket

Mit dem erworbenen Paket reduziert sich die Selbstbeteiligung auf:

- Citybike/Mountainbike: 100 €
 - E-Bike: 250 €
 - E-Lastenrad/E-Tandem: 500 €
 - Fahrradschlüssel: 15 €
-

8.3. Meldepflichten

Schäden oder Diebstahl müssen unverzüglich während der Mietzeit gemeldet werden; Die Meldung bei Rückgabe führt zum Verlust des Anspruchs auf eine reduzierte Selbstbeteiligung.

8.4. Pflichten bei Diebstahl

Im Falle eines Diebstahls ist der Mieter verpflichtet:

- den Diebstahl unverzüglich zu melden anDer Vermieter
 - muss eine Anzeige bei der Polizei erstatten
 - muss eine Kopie der Anzeige aushändigen
 - muss den Originalschlüssel/Schlüsselanhänger zurückgeben
-

8.5. Nichterfüllung

Bei einem Verstoß gegen die oben genannten Verpflichtungen werden die in Artikel 8.1 genannten Beträge automatisch fällig.

Artikel 9 – Pannenhilfe

1. Pannenhilfe ist zwischen 9:00 und 17:00 Uhr inklusive.
 2. Der Mieter kann gebeten werden, seinen Standort per WhatsApp mitzuteilen.
 3. Der Vermieter ist bestrebt, das Fahrzeug innerhalb von zwei (2) Stunden zu ersetzen.
 4. Weitere Meldungen berechtigen den Vermieter nicht zu einer Rückerstattung.
-

Artikel 10 – Haftung

1. Der Mieter stellt den Vermieter von allen Schäden Dritter, Bußgeldern und Verwaltungsstrafen frei, die durch den Mieter, den Fahrer oder die Mitfahrer verursacht werden.
 2. Der Mieter hat alle Anweisungen des Vermieters zu befolgen.
 3. Der Vermieter haftet nicht für Schäden des Mieters oder seiner Mitfahrer, außer im Falle grober Fahrlässigkeit. 4. Die Haftung des Vermieters ist auf den Mietpreis beschränkt.
-

Artikel 11 – Änderung einer Reservierung

1. Der Mieter kann die Reservierung bis zu einem (1) Kalendertag vor Mietbeginn kostenfrei ändern, vorbehaltlich der Verfügbarkeit.
 2. Am Mietbeginn selbst sind nur Änderungen zulässig, die den Ablauf oder die Verfügbarkeit nicht beeinträchtigen.
 3. Führt eine Änderung zu einem höheren Mietpreis, ist die Differenz sofort zu entrichten.
 4. Führt eine Änderung zu einem niedrigeren Mietpreis, erfolgt keine Rückerstattung.
 5. Änderungen haben keinen Einfluss auf die Stornierungsbedingungen gemäß Artikel 7.
-

Artikel 12 – Sonstige Bestimmungen

1. Streitigkeiten werden dem zuständigen Gericht des Bezirksgerichts Zeeland-West-Brabant vorgelegt.
2. Alle Verträge unterliegen ausschließlich niederländischem Recht.